

WEMAG Netz GmbH Schwerin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 1 EnWG für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	5.020.000,00	5.020.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-					
rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen			II. Kapitalrücklage	95.716.287,55	95.716.287,55
an solchen Rechten und Werten	11.427.476,50	6.746.959,90			
			III. Gewinnvortrag	8.803.333,05	8.803.333,05
II. Sachanlagen				109.539.620,60	109.539.620,60
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und					
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden					
Grundstücken	32.905.741,25	31.477.805,29	B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	2.177.766,24	2.402.564,10
2. Kraftwerksanlagen	48.206,58	51.122,72			
3. Stromverteilungsanlagen	485.573.043,92	408.047.425,19			
4. Gasverteilungsanlagen	1.944.796,40	2.069.666,15	C. Sonderposten für Zuwendungen	41.906,46	48.470,26
5. technische Anlagen und Maschinen	31.789,04	37.511,17			
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.477.650,53	14.581.321,72			
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.105.919,12	111.308.295,49	D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	54.776.403,73	52.029.716,14
	665.087.146,84	567.573.147,73			
	676.514.623,34	574.320.107,63	E. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	295.423,00	305.533,00
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	78.767.975,78	79.268.684,67
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.636.906,90	3.958.073,39		79.063.398,78	79.574.217,67
2. unfertige Leistungen	1.439.245,71	1.503.588,63			
	5.076.152,61	5.461.662,02	F. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.310.517,06	1.456.389,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.646.664,26	47.850.710,03	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.276.301,89	4.764.008,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.978.161,84	8.951.949,04	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.765.019,98	8.093.972,86
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.518.226,14	1.858.950,38	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.259.376,72	382.152.789,54
	46.143.052,24	58.661.609,45	5. sonstige Verbindlichkeiten	1.989.246,25	2.731.086,02
				485.600.461,90	399.198.246,29
III. Guthaben bei Kreditinstituten	274.502,45	1.690.163,21			
	51.493.707,30	65.813.434,68	G. Rechnungsabgrenzungsposten	210.499,36	355.563,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.778.908,16	2.487.140,83			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	622.818,27	527.715,67			
	731.410.057,07	643.148.398,81		731.410.057,07	643.148.398,81

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	397.985.114,29	433.919.679,42
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-64.342,92	1.181.303,58
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.806.637,84	2.281.609,79
4. sonstige betriebliche Erträge	21.331.200,35	10.162.016,78
	422.058.609,56	447.544.609,57
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	205.907.745,01	261.852.324,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.161.491,54	73.126.421,80
	298.069.236,55	334.978.746,38
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.914.341,27	24.555.796,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 687.908,09; Vorjahr € 596.267,70)	6.271.848,57	5.358.434,65
	34.186.189,84	29.914.231,36
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.757.115,82	21.509.324,89
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.461.573,63; Vorjahr € 6.087.189,79)	38.013.164,64	32.845.308,07
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 1.205.012,57; Vorjahr € 259.193,77)	1.206.914,94	267.064,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 18.391.071,49; Vorjahr € 13.109.876,51) (davon aus Aufzinsung € 15.249,00; Vorjahr € 17.090,63)	18.430.874,42	13.153.814,12
11. Ergebnis nach Steuern	9.808.943,23	15.410.248,91
12. sonstige Steuern	97.077,07	127.229,32
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	9.711.866,16	15.283.019,59
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 9319 eingetragen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. In die Bilanz wurden die Posten „Kraftwerksanlagen“, „Stromverteilungsanlagen“ und „Gasverteilungsanlagen“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Der Posten „Kraftwerksanlagen“ beinhaltet andere erneuerbare Energieanlagen, der Posten „Stromverteilungsanlagen“ beinhaltet die Netzanlagen der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebenen und der Posten „Gasverteilungsanlagen“ beinhaltet die Anlagen des Gasverteilnetzes. Des Weiteren ist die Gliederung um Sonderposten ergänzt worden.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Mit der WEMAG AG, Schwerin, besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 und 3-8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0 und 3-50
Kraftwerksanlagen	20
Stromverteilungsanlagen	0-40
Gasverteilungsanlagen	8 und 15-45
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0-25

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung für Kunden mit rollierender Abrechnung ist nach statistischen Verfahren kundenindividuell innerhalb der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** abgegrenzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Langzeitarbeitskonten verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz sind steuerrechtliche Sonderabschreibungen nach dem FördG passiviert. Diese werden in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bereits während bzw. nach Ablauf des Begünstigungszeitraums linear aufgelöst.

Zuwendungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen werden als **Sonderposten** passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Baukostenzuschüsse und **Hausanschlusskosten** werden als Sonderposten ausgewiesen. Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden empfangene Zuschüsse unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und dann dem gesonderten Bilanzposten zugeführt. Zugänge werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 1,88 % (Vorjahr 1,50 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2025 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige

Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,5 % p. a. (Vorjahr 3,5 % p. a.) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -4.871 EUR. Eine Abführungssperre besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Ein negativer Saldo auf dem Regulierungskonto wird entsprechend der ab dem Jahr 2017 geltenden Neufassung der ARegV als Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen bilanziert. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft für die Zeiträume ab 2010.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	
	insgesamt	davon > 1 Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.646,7	0,0
(Vorjahr)	(47.850,7)	(1,1)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.978,2	0,0
(Vorjahr)	(8.951,9)	(0,0)
sonstige Vermögensgegenstände	4.518,2	0,0
(Vorjahr)	(1.859,0)	(0,0)
Summe	46.143,1	0,0
(Summe Vorjahr)	(58.661,6)	(1,1)

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 24.685,6 TEUR (Vorjahr 27.821,4 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlägen in Höhe von 19.859,7 TEUR (Vorjahr 25.559,2 TEUR) gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 4.952,2 TEUR (Vorjahr 2.360,3 TEUR) Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen	20.895,0	39.183,6
Rückstellung Regulierungskonto	37.840,7	21.641,3
Rückstellungen Redispatch	11.301,6	10.331,4
Rückstellungen Personal (ohne Pensionen)	3.496,5	2.793,5
Rückstellung iNNE § 19 Abs. 3 StromNEV	1.379,4	1.689,7
Rückstellung Verpflichtung zur Endabrechnung	1.848,7	1.610,6
Rückstellungen Schadenersatz und Prozessrisiken	418,2	514,3
Rückstellung Jahresabschlusskosten	436,6	407,4
Rückstellung Rückbauverpflichtungen	435,2	247,6
übrige sonstige Rückstellungen	716,1	849,3
Summe	78.768,0	79.268,7

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten (entspricht Anschaffungskosten) von 641,7 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen und von 1.689,0 TEUR für Langzeitarbeitskonten (Vorjahr insgesamt 2.289,8 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (1.676,7 TEUR) bzw. für Langzeitarbeitskonten (1.066,2 TEUR) verrechnet (Vorjahr insgesamt 2.780,5 TEUR). Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 252,4 TEUR sowie für Altersteilzeitverpflichtungen von 520,5 TEUR standen 2025 Erträge in Höhe von 34,4 TEUR aus anderen Wertpapieren gegenüber, diese wurden saldiert.

Der in dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus dem Zeitwert und den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände, die mit langfristigen Personalarückstellungen verrechnet wurden, unterliegt einer grundsätzlichen Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschäftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgespernten Beträge. Daher besteht keine Abführungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.310,5	162,9	642,5	505,1
(Vorjahr)	(1.456,4)	(153,5)	(633,9)	(669,0)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.276,3	8.276,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(4.764,0)	(4.764,0)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.765,0	4.654,4	110,6	0,0
(Vorjahr)	(8.094,0)	(8.093,5)	(0,2)	(0,3)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.259,4	52.796,5	106.325,4	310.137,5
(Vorjahr)	(382.152,8)	(54.261,5)	(92.721,7)	(235.169,6)
sonstige Verbindlichkeiten	1.989,3	1.989,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(2.731,1)	(2.725,1)	(6,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	423,5	423,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1.797,2)	(1.797,2)	(0,0)	(0,0)
Summe	485.600,5	67.879,4	107.078,5	310.642,6
(Summe Vorjahr)	(399.198,3)	(69.997,6)	(93.361,8)	(235.838,9)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 90,9 TEUR (Vorjahr 80,5 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 459.528,8 TEUR (Vorjahr 382.016,8 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind 5.878,5 TEUR periodenfremde Erlöse enthalten. Die Erlöse aus der Netznutzung und aus Umlagen enthalten 4.247,5 TEUR periodenfremde Erlöse aus der Abrechnung für Mehr- und Mindermengen. Aus EEG- und KWK-Stromvergütungen wurden 15.341,2 TEUR Mindererlöse erreicht. Die Einspeisevergütungen auf der Aufwandsseite wurden auf gleichem Niveau korrigiert (Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen). Darüber hinaus sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 843,8 TEUR für das Einspeisemanagement dargestellt.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 19.980,1 TEUR, aus der Zuschreibung von Forderungsberichtigungen in Höhe von 492,8 TEUR und aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 190,5 TEUR.

Materialaufwand

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 9.569,5 TEUR. Außerdem sind periodenfremde Minderaufwendungen für Ausgleichsenergie in Höhe von 177,6 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen folgende periodenfremden Aufwendungen:

	2025
	TEUR
periodenfremde Personalaufwendungen	194,9
periodenfremde Konzessionsabgaben	153,8
periodenfremde Serviceleistungen	110,4
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	98,0
Periodenfremde Gebühren	19,1
periodenfremde Abbruchkosten	17,7
übrige periodenfremde Aufwendungen	18,2
periodenfremde Minderaufwendungen für Fernspreckgebühren	9,6
periodenfremde Minderaufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	6,9
Summe	595,6

Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus Stromsteuer in Höhe von 31,5 TEUR.

D. Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insgesamt in Höhe von 168.969,3 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

31.12.2025**TEUR**

Gegenüber der Gesellschafterin (WEMAG AG):	
für sonstige Serviceleistungen	19.846,8
für Bilanzkreisbewirtschaftung	76,4
Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH:	
für Dienstleistungen im Telekommunikationsnetz	4.887,9
Gegenüber der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH:	
für überwiegend Bauleistungen	492,0
Gegenüber der Energie-Sparzentrale GmbH:	
für Energiemanagement	102,0
Gegenüber Dritten:	
für Abrechnungsleistungen und Zählermanagement	114.801,8
für Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV	25.579,6
für Softwareentwicklung	2.042,7
für Softwarewartung	915,1
für Meldestelle Netzleitstelle	225,0

Daneben besteht zum 31. Dezember 2025 ein Bestellobligo in Höhe von 8.054,9 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen getätigt:

	2025 TEUR
Geschäfte mit der Gesellschafterin (WEMAG AG):	
Erlöse aus der Abrechnung von Netznutzung und Netzdienstleistungen	43.801,5
Aufwendungen für Zinsen aus erhaltenen Darlehen	18.246,5
Erlöse aus IT-Service und kaufmännischen Dienstleistungen	15.497,8
Aufwendungen für kaufmännische und sonstige Dienstleistungen	12.383,2
Aufwendungen für Strombezug	8.346,0
Erlöse aus Stromhandel und Stromlieferung	3.804,3
Geschäfte mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH:	
Aufwendungen für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen	3.964,7
Erlöse aus der Vermietung von Geschäftsräumen und der Überlassung von Telekommunikationsanlagen	1.149,7
Erlöse aus der Abrechnung von kaufmännischen Dienstleistungen	357,1
Geschäfte mit der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH:	
Aufwendungen für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Neubau von technischen Anlagen	893,2
Erlöse aus der Abrechnung von kaufmännischen Dienstleistungen	50,5
Geschäfte mit der WEMAG Projektentwicklung GmbH:	
Erwerb von technischen Anlagen	81.857
Geschäfte mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH:	
Aufwendungen für regenerativen Strombezug	1.208,4
Erlöse aus der Abrechnung von kaufmännischen Dienstleistungen	827,8
Geschäfte mit weiteren verbundenen Unternehmen:	
Aufwand für regenerativen Strombezug – WP Kurzen Trechow GmbH	603,7
Aufwand für regenerativen Strombezug – KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG	180,6
Aufwand für regenerativen Strombezug – Windpark Hoort 3 GmbH	58,5
Aufwand für regenerativen Strombezug – mea Solar GmbH	55,4
Aufwand für regenerativen Strombezug – Energiepark Redlin GmbH & Co. KG	41,9
Aufwand für regenerativen Strombezug – WEMAG Energiedienste GmbH	34,9

Personal

Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	303	279
gewerbliche Arbeitnehmende	75	74
Summe	378	353
- davon Geschäftsführung	3	3
- davon Auszubildende	37	34

Geschäftsführung

Frau Janett Drewke, Wittenburg, hauptberuflich

Herr Tim Stieger, Schwerin, hauptberuflich

Herr Sebastian Winter, Schwerin, hauptberuflich bis 31. Dezember 2025.

Für die Angaben zu den Bezügen gemäß § 285 Nr. 9 Buchst. a) und b) HGB wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2025 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 35,0 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen, 19,4 TEUR für andere Bestätigungsleistungen sowie 46,8 TEUR für sonstige Leistungen.

Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt. Dies hat in den ersten beiden Wochen danach zu nicht unwesentlichen Verwerfungen auf den Energiemärkten weltweit geführt und kann somit auch grundsätzlich Auswirkungen auf die Beschaffung der WEMAG Netz GmbH haben. Der Umfang der Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2026 der Gesellschaft lässt sich derzeit allerdings noch nicht abschätzen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 9.711.866,16 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 9.711.866,16 EUR an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 31. März 2026

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
	27.005.994,95	7.276.153,85	0,00	0,00	34.282.148,80	20.259.035,05	2.595.637,25	0,00	0,00	22.854.672,30	11.427.476,50	6.746.959,90
	27.005.994,95	7.276.153,85	0,00	0,00	34.282.148,80	20.259.035,05	2.595.637,25	0,00	0,00	22.854.672,30	11.427.476,50	6.746.959,90
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.412.192,56	2.060.156,61	0,00	880.372,52	59.352.721,69	24.934.387,27	1.512.593,17	0,00	0,00	26.446.980,44	32.905.741,25	31.477.805,29
2. Kraftwerksanlagen	58.316,50	0,00	0,00	0,00	58.316,50	7.193,78	2.916,14	0,00	0,00	10.109,92	48.206,58	51.122,72
3. Stromverteilungsanlagen	864.411.143,45	57.278.984,11	878.260,49	37.187.000,18	957.998.867,25	456.363.718,26	16.686.025,78	623.920,71	0,00	472.425.823,33	485.573.043,92	408.047.425,19
4. Gasverteilungsanlagen	2.411.420,04	0,00	0,00	0,00	2.411.420,04	341.753,89	124.869,75	0,00	0,00	466.623,64	1.944.796,40	2.069.666,15
5. technische Anlagen und Maschinen	68.857,37	4.500,00	0,00	0,00	73.357,37	31.346,20	10.222,13	0,00	0,00	41.568,33	31.789,04	37.511,17
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.775.021,06	4.996.019,00	1.338.737,51	789.700,14	50.222.002,69	31.193.699,34	3.824.851,60	1.274.198,78	0,00	33.744.352,16	16.477.650,53	14.581.321,72
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.308.295,49	55.654.696,47	0,00	-38.857.072,84	128.105.919,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.105.919,12	111.308.295,49
	1.080.445.246,47	119.994.356,19	2.216.998,00	0,00	1.198.222.604,66	512.872.098,74	22.161.478,57	1.898.119,49	0,00	533.135.457,82	665.087.146,84	567.573.147,73
Anlagevermögen gesamt	1.107.451.241,42	127.270.510,04	2.216.998,00	0,00	1.232.504.753,46	533.131.133,79	24.757.115,82	1.898.119,49	0,00	555.990.130,12	676.514.623,34	574.320.107,63

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die WEMAG Netz GmbH stellt als regionaler Netzbetreiber Strom in den westlichen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in Teilen Brandenburgs und Niedersachsens die notwendige Netzinfrastruktur zur Aufnahme, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bereit. Ebenso werden zahlreiche Netzdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus betreibt die WEMAG Netz GmbH seit 2022 ein Gasverteilnetz.

Die WEMAG Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG AG und stellt als Stromverteilnetzbetreiber für ca. 170.000 Kunden in einem Gebiet von ca. 8.060 km² das Netz bereit. Über das Gasverteilnetz werden ca. 800 Kunden versorgt. Die Bundesnetzagentur (Stromverteilnetz) und die Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern (Gasverteilnetz) sind für die WEMAG Netz GmbH die zuständigen Regulierungsbehörden.

Eine besondere Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH ergibt sich aus der niedrigen Einwohnerdichte ihres ländlich geprägten und stark zersiedelten Versorgungsgebiets in Verbindung mit dem erheblichen Ressourcenpotenzial für erneuerbare Energien. Zum einen gilt es, das bestehende Verteilnetz auf die massive Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen auszubauen und damit die Aufnahme, Verteilung sowie die Ableitung der dezentral erzeugten Energie auch in einer den regionalen Bedarf deutlich überschreitenden Größenordnung sicherzustellen. Zum anderen gilt es, die Versorgung der angeschlossenen Kunden jederzeit zu gewährleisten und dabei auch neue Verbrauchstechnologien wie flexible Verbrauchseinrichtungen im Endkundenbereich, Großspeicher und Rechenzentren im Blick zu behalten und ins Netz einzubinden. Vor dem Hintergrund der starken Belastung der Lieferketten bzw. der Verfügbarkeit von Material und Leistungen auf Grund der unterschiedlichen Krisen, wird die Beschleunigung der Energiewende zu einer besonderen Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH in den nächsten Jahren werden.

Die wesentlichen, für den Gasverteilnetzbetrieb notwendigen Leistungen, werden als Dienstleistung vom bisherigen Konzessionsnehmer erbracht.

Darüber hinaus erbringt die WEMAG Netz GmbH übergreifende Dienstleistungen für Unternehmen der WEMAG-Gruppe, die durch die Querschnittsbereiche Rechnungswesen & Buchhaltung, IT & Ausbildung sowie allgemeine Verwaltung & Fuhrpark erbracht werden. Diese Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass hierfür die WEMAG Netz GmbH der Hauptbedarfsträger innerhalb der WEMAG-Gruppe ist.

1.2. Ziele und Strategien

Die WEMAG Netz GmbH bekennt sich als regionaler Verteilnetzbetreiber Strom und Gas zu ihrer Versorgungsaufgabe unter den Vorgaben des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als zentrales Unternehmensziel. Als wirtschaftlich agierendes Unternehmen ist sie zudem bestrebt, die im Rahmen der Regulierung in der Erlösobergrenze erzielbare Rendite für die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen zu erreichen. Darüber hinaus sind für die Erreichung der Ziele des EnWG umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen notwendig, die den zuverlässigen Betrieb des Netzes und den bedarfsgerechten Netzausbau, insbesondere zum Anschluss von Erzeugungsanlagen, gewährleisten. Die sich aus der Analyse und Bewertung der Potentiale zum Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergebende Netzoptimierung und Netzverstärkung sowie die konsequente Umsetzung der Orientierung der Instandhaltung und der Ersatzinvestitionen am Zustand der Anlagen sind dabei die wesentlichen Handlungsfelder. Alle von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen dem preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Transport und der Verteilung elektrischer Energie.

Für die Erreichung des Zielrahmens liegt das besondere Augenmerk der WEMAG Netz GmbH auf der Erreichung folgender Kernziele:

- Bildung strategischer Partnerschaften mit den konzessionsgebenden Gemeinden,
- Investition in das Verteilnetz unter Nutzung der Digitalisierung und Automatisierung,
- Entwicklung innovativer Lösungen zur optimalen Ausnutzung des vorhandenen Netzes für die nachhaltige Umsetzung der Energiewende,
- Implementierung kundenfreundlicher, digitaler Serviceangebote im Bereich Netzanschluss und Internetauftritt,
- Ausprägung einer Kommunikations- und Informationsstruktur auf der Basis des 450MHz-Funknetzes,
- Entwicklung und Ausgestaltung neuer Betriebskonzepte für die Optimierung der notwendigen Investitionen zur Aufnahme und zum Abtransport der aufgenommenen Energie sowie
- Entwicklung von Konzepten und Verfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, Speichern sowie Anlagen zur Elektrolyse.

Zur Prüfung und Messung der Zielerreichung hat die WEMAG Netz GmbH verschiedene Messgrößen definiert und auf dieser Grundlage Zielvorgaben entwickelt. Diese beinhalten zum Beispiel Vorgaben für die Ausstattung des Verteilnetzes mit automatisierten Stationen sowie die Entwicklung der Versorgungsunterbrechungen im Verteilnetz auf der Basis der bekannten Kenngrößen SAIDI und ASIDI. Die entscheidende Grundlage für die Zielerreichung wird die Sicherung der bestehenden Konzessionsverträge in den kommenden Jahren sein.

Für den Gasnetzbetrieb besteht das übergreifende Ziel, mit den über die Erlösobergrenze verfügbaren Mitteln einen wirtschaftlichen Gasnetzbetrieb sicherzustellen und in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Güstrow GmbH eine sichere Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMAG Netz GmbH erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von der Gesellschafterin genehmigt wird. Zusätzlich wird eine Mittelfristplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgelegt und zur langfristigen Liquiditätsplanung eine Abschätzung des Investitionsbedarfes über aktuell 20 Jahre vorgenommen. Im Verlauf eines Geschäftsjahres wird der Plan durch Prognosen auf das Jahresende mit den jeweils aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Das EBIT und damit verbunden die ständige Prüfung der Kosten- und Erlösentwicklung sowie der Fortschritt der Investitionen sind hierfür die wesentlichen Steuerungsgrößen. Darüber hinaus werden in ausgewählten Bereichen (z. B. EEG-Anschlussprozess, Verhältnis EEG-Leistung zur Last, Rückspeiseanteile, Versorgungsunterbrechungen und Verfügbarkeit Kundentelefon) auch nichtfinanzielle Indikatoren zur Prüfung herangezogen. Für die durch die WEMAG Netz GmbH gegenüber Unternehmen der WEMAG-Gruppe zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. IT und Rechnungswesen) erfolgt die Steuerung im Schwerpunkt über die regelmäßige Analyse der Erlös- und insbesondere der Kostenentwicklung, so dass eine vollständige Kostendeckung erreicht werden kann.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden quartalsweise Berichte erstellt, die über die Plan-/Ist-Abweichungen informieren. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, die handelsrechtliche Entwicklung mit den kalkulatorischen Auswirkungen abzugleichen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in einem Cash-Pooling mit der WEMAG AG. Die Unternehmensfinanzierung wird regelmäßig im Rahmen der Planungsphase und Vorschau auf das Jahresende mit den Gesellschaftern abgestimmt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufgaben und Anforderungen des Verteilnetzbetreibers wurden und werden durch die WEMAG Netz GmbH verschiedene moderne und flexible Modelle zur Spannungshaltung im Netzgebiet getestet und auf eine Nutzbarkeit im Netzgebiet untersucht. Die WEMAG Netz GmbH beteiligt sich an der Untersuchung von Möglichkeiten für die zukünftige Erbringung von Systemdienstleistungen durch Verteilnetzbetreiber. Ziel aller Maßnahmen ist es, die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich aus dem starken Zubau volatiler regenerativer Erzeugungsanlagen im Netzgebiet ergeben, zu beherrschen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Hierbei werden Grundlagen für ein modernes technisches Einspeisemanagement geschaffen und weiterentwickelt. Insgesamt ist ein hohes Maß an technischer Entwicklung des Verteilnetzbetriebes der WEMAG Netz GmbH gefragt, um den weiteren bedarfsgerechten Umbau vom verbrauchsdominierten Verteilnetz zum einspeisedominierten Verteilnetz mit Anlagen zur Nutzung von Strom z. B. zur Wärmegewinnung oder zur Elektrifizierung des Verkehrs bei weiterhin sehr hoher Netzzuverlässigkeit sicher zu stellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die energiepolitische Debatte des Jahres 2025 wurde durch die weiterhin spürbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den Anforderungen der Energiewende geprägt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die sich aus dem Urteil des EuGH ergebende Anforderung zur Anpassung des Regulierungssystems in dessen Folge die Bundesnetzagentur die Neuausgestaltung des Regulierungsrahmens aktiv in die Umsetzung brachte. Mit der Umsetzung des Urteils des EuGH werden zukünftig wesentliche Rahmenbedingungen durch die Bundesnetzagentur unter Einbeziehung der Landesregulierungsbehörden getroffen werden.

Gesetzliche Anpassungen

Von besonderer Bedeutung für Verteilnetzbetreiber war dabei die Umsetzung folgender Gesetzesvorhaben:

- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen vom 21. Februar 2025
- Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 vom 08. Dezember 2025

- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2025
- Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze vom 22. Dezember 2025

Die vorstehend angesprochenen Gesetze und Gesetzesänderungen stellen insbesondere auf ergänzende Regelungen zur Sicherstellung der Steuerbarkeit von Erzeugungsanlagen für die Beherrschung der Netzbelastung, der Beschleunigung der Verfahren zum Netzausbau und zur Netzertüchtigung sowie zur Entlastung der Verbraucher in Bezug auf die Netzkosten 2026 ab. Mit Anpassungen am Messstellenbetriebsgesetz wurden neben Präzisierungen zu Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen auch die festgeschriebenen Preisobergrenzen angehoben. Im Zusammenhang mit dem Übergang wesentlicher Ermächtigungen auf die Bundesnetzagentur wurde im EnWG ein Passus aufgenommen, der es Netzbetreibern ermöglicht, Festlegungen der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur nachträglich im Rahmen von Beschwerden gegen Einzelfestlegung zum Beispiel zur Erlösobergrenze überprüfen zu lassen, ohne im Vorfeld gegen die grundlegenden Festlegungen Beschwerde eingelegt zu haben. Inwieweit diese Regelung zu einer Verringerung der Verfahren führt, bleibt abzuwarten, erste Erkenntnisse lassen umfangreiche Beschwerden gegen die Festlegungen aus dem Dezember 2025 erwarten.

Regulatorische Anpassungen

Im Rahmen der Änderung des Energiewirtschaftsrechtes im Jahr 2023 wurden durch den Ordnungsgeber das Urteil des EuGH umgesetzt. In diesem Zusammenhang erhielt die Bundesnetzagentur deutlich erweiterte Kompetenzen und den bestehenden Verordnungen im Rahmen des Energiewirtschaftsrechts (StromNEV, StromNZV, GasNEV, GasNZV und ARegV) wurde eine begrenzte „Restlaufzeit“ zur Gewährleistung eines rechtssicheren Übergangs aus dem bestehenden Rahmen zugeordnet. Die für einen Übergang notwendigen Festlegungen der Bundesnetzagentur stellten den Schwerpunkt der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur dar. Insbesondere die Festlegungen, die grundlegende Bedingungen zur Weiterführung des Regulierungssystems und in diesem Zusammenhang zur Ermittlung der Netzkosten umfassen, wurden im Dezember durch die Bundesnetzagentur beschlossen. Hierzu gehören die für die Verteilnetzbetreiber Strom folgende Festlegungen:

- GBK-25-01-1#1 Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber (RAMEN Strom)

- GBK-25-02-1#2 Festlegung der Methoden zur Durchführung der Effizienzvergleiche für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber
- GBK-24-02-1#3 Festlegung der Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber (StromNEF)

Ebenso wurden die Festlegungen für die Verteilernetzbetreiber Gas veröffentlicht:

- GBK-25-01-2#1 Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN Gas)
- GBK-25-02-2#1 Festlegung der Methoden zur Durchführung der Effizienzvergleiche für Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber
- GBK-24-02-2#3 Festlegung der Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteilernetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber (GasNEF)

Für einzelne Sachverhalte erfolgten Festlegungen, die für alle der Regulierung unterliegenden Netzbetreiber gelten:

- GBK-25-02-3#1 Festlegung von Methoden für die Ermittlung eines pauschalierten Kapitalverzinsungssatzes
- GBK-25-02-3#4 Festlegung der Methode zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Elektrizitätsverteilernetze, Gasverteilernetze und Fernleitungsnetz

Mit den vorstehend aufgeführten Festlegungen sind erste grundlegende Rahmenbedingungen für den zukünftigen Regulierungsrahmen festgeschrieben worden. Aus Sicht der WEMAG Netz GmbH gewährleisten die Festlegungen im groben eine Weiterführung des bisherigen Systems der Anreizregulierung, jedoch unter deutlich verschärften Bedingungen, die steigende Herausforderungen zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebes bedeuten und grundsätzlich die Bedingungen zur Finanzierung der für die Umsetzung der weiteren Elektrifizierung aller Bereiche (insbesondere Wärme und Verkehr) notwendigen Investitionen erschweren werden. Insbesondere die Verschärfung der Effizienzvorgaben (Anpassung der Ermittlung des Effizienzwertes sowie des Abbaupfades), aber auch Veränderungen in der Fortschreibung der Erlösobergrenze, die zu geringeren Werten führen und teilweise sachgerecht begründet werden ohne die gleichzeitig sachgerechten Anpassungen, welche diese Senkungen kompensieren würden, lassen die Chancen-Risiko-Betrachtung aus Sicht des Netzbetreibers deutlich stärker in Richtung Risiko ausschlagen. Die entsprechenden Auswirkungen sind in der aktuellen Mittelfristplanung berücksichtigt.

Weitere Verfahren, die zur Ersetzung der wegfallenden Verordnungen durch Festlegungen notwendig sind, werden parallel weitergeführt. Hierzu gehören:

- GBK-25-01-1#3 Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)
- GBK-24-02-1#4 Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung

Der Prozess zur zukünftigen Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik Strom wurde mit einem Diskussionspapier und einem sich daran anschließenden Workshop im I. Halbjahr 2025 gestartet. Im Ergebnis sind aus heutiger Kenntnis deutliche Veränderungen in der Systematik, aber auch die Einbeziehung weiterer Netznutzer in die Finanzierung der Netze zu erwarten. Trotz der positiven Signale in Richtung Verbreiterung der an der Finanzierung beteiligten Netznutzer bleibt festzuhalten, dass die Bundesnetzagentur den großen Schritt zur gesamtwirtschaftlichen Reduzierung des Netzausbaus nicht wagen wird. Ziel der anstehenden Festlegung bleibt es, langfristig Netze verfügbar zu haben, die jederzeit sowohl Einspeisung als Bezug vollständig sicherstellen können. Alle Regelungen, die entsprechende Einschränkungen bewirken sollen, sind dabei als temporäre Lösung bis zum vollständigen Netzausbau zu verstehen. Mit einem Abschluss des Verfahrens, welches aktuell durch Expertenworkshops zu verschiedenen Nutzergruppen geprägt ist, wird zum Ende 2026/ Anfang 2027 gerechnet. Die derzeitige Entwicklung wird im Anschluss an die Festlegung umfangreiche Anpassungen an Softwaresystemen aber auch an der Marktkommunikation erfordern.

Im Prozess der Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung, die sich auch zukünftig auf die Betreiber der Stromverteilnetze einschränken wird, steht neben möglichen Anpassungen am bisherigen System der Netzzuverlässigkeit auch die Netzleistungsfähigkeit im Fokus. Während bei der Ermittlung der Netzzuverlässigkeit auf vorhandene Verfahren und Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, wird im Bereich der Netzleistungsfähigkeit mit der Bewertung der Energiewendekompetenz und der Digitalisierung Neuland betreten. Die in diesem Zusammenhang unternommenen Schritte der Bundesnetzagentur zur Identifizierung und Ermittlung belastbarer Kennzahlen haben zu einem deutlichen Spannungsfeld zwischen den Wünschen der Behörde und der Verfügbarkeit sowie Bewertung der entsprechenden Kennzahlen auf Seiten der Netzbetreiber geführt. Der Abschluss des Verfahrens wird im Frühjahr 2026 erwartet. Inwieweit eine erste Bewertung der Netzleistungsfähigkeit schon vor Beginn der 5. Regulierungsperiode erfolgen wird, kann aktuell nicht abschließend bewertet werden. Die Erhebung der hierfür aus Sicht der Behörde notwendigen Daten wird 2026 erfolgen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2025 war weiterhin geprägt durch die weltweiten Krisen und der weiterhin verhaltenen Entwicklung der Weltwirtschaft. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen wurde 2025 ein leichter Anstieg der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um 0,2 % verzeichnet. Ursächlich für diese Entwicklungen sind sowohl die staatlichen Konsumausgaben als auch die privaten Konsumausgaben.

Für das kommende Jahr wird für Deutschland ein leichtes Wirtschaftswachstum (1,0 %) erwartet. Das Wachstum wird ausschließlich durch die Inlandsnachfrage und hier durch den staatlichen und den privaten Konsum sowie die Anlageinvestitionen gestützt.

Die Wirtschaft im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH wird durch die Land- und Forstwirtschaft, die Nahrungsmittelindustrie und den Tourismus geprägt. Die sich aus dieser Struktur ergebenden Auswirkungen auf den Absatz der WEMAG Netz GmbH sind daher im Wesentlichen durch die Entwicklungen zur Eigenbedarfsdeckung geprägt, die weiterhin anhält. Damit hängen die an die Netzkunden durchgeleiteten Energiemengen derzeit überwiegend von den jährlichen Wetterbedingungen ab. Zurückgehende Einspeisung aus dargebotsabhängiger Erzeugung führt zu einem Anstieg der an die Netzkunden durchgeleiteten Energiemengen. Wesentliche Auswirkungen durch den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen aber auch zunehmender Elektromobilität sind im direkten Versorgungsgebiet noch nicht signifikant spürbar.

Der weiterhin anhaltende hohe Druck aus der Entwicklung der erneuerbaren Energien stellt das Verteilnetz weiterhin vor große Herausforderungen. Die langfristige Planung des Netzausbaus, die insbesondere vor dem bemerkbaren Fachkräftemangel, den fehlenden Kapazitäten vornehmlich im Baugewerbe und den fehlenden Kapazitäten bei Herstellern wichtiger Komponenten für den Netzbetrieb bestimmt wird, verzögert weiterhin die Bereitstellung der für die Integration der erneuerbaren Energieanlagen notwendigen Kapazitäten. Anpassungen an die Rahmenbedingungen zum Netzausbau sind derzeit nur sehr punktuell erkennbar, so dass die Errichtung dezentraler Erzeugungsanlagen mit dem hierfür notwendigen Netzausbau konkurriert und die Netzengpassmanagementmaßnahmen auf einem hohen steigenden Niveau erwarten lässt. Inwieweit die Regelungen zur Wälzung der Kosten aus der Integration der erneuerbaren Energien die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe fördert, so dass im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zusätzlicher Absatz entsteht, bleibt abzuwarten. Demgegenüber sind die Anfragen zum Anschluss von Stromspeicherung deutlich gestiegen und können, wenn diese in den Erzeugungsschwerpunkten errichtet werden, zu einer Entlastung der Situation beitragen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2025 lag mit +2,2 % auf dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung wurde vor allem durch die Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel (+2,0 %) sowie Dienstleistungen (+3,5 %) dominiert. Die Preisentwicklung für Energie (-2,4 %) dämpfte dagegen den Anstieg.

In Zukunft ist unverändert davon auszugehen, dass die Entwicklung bei den Energiepreisen und den Vorleistungen sowie für die technischen Ausrüstungen wesentliche Faktoren für die Entwicklung der Verbraucherpreise darstellen. Der intensive Umbau der deutschen Energieversorgung, geprägt durch weiterhin steigende Einspeisung von Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen sowie durch Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Engpässen verbunden mit Ausnahmetatbeständen bei der Verteilung der Kosten für den Netzausbau, werden auch zukünftig preisstigernd wirken. Neben der weiter auf einem hohen Niveau verbleibenden Nachfrage nach technischen Ausrüstungsgegenständen werden insbesondere die Engpässe bei Komponenten aber auch Dienstleistern, die zusätzlich durch die Mobilitäts- und Wärmewende angetrieben wird, zu Engpässen am Markt und damit verbunden weiteren Preissteigerungen führen. Die in den letzten Jahren zu beobachtenden Auswirkungen bei Lieferzeiten sowie Dienstleisterverfügbarkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2025 verfestigt. Die Umsetzung der notwendigen Investitionen in das Verteilnetz gestaltet sich vor diesem Hintergrund zunehmend schwieriger. Weitere Auswirkungen, die sich aus der veränderten Angebotsstruktur (volatile Erzeugung) ergeben, werden die Volatilität der Energiepreise verstärken und im Zusammenhang mit Verbrauchsanreizen (dynamische Tarife bzw. Festlegungen zur Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen) die Herausforderungen an den Betrieb der Stromnetze, auch unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Regelungen aus dem Prozess AgNes, noch verstärken.

Für das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH war im Geschäftsjahr 2025 eine leicht steigende Netzhöchstlast und gleichzeitiger Anstieg der durchgeleiteten Energiemenge zu verzeichnen. In Bezug auf die minimale Netzlast war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Die Entsolidarisierung in der Kostentragung, die im derzeitigen System der Netzentgeltsystematik noch gefördert wird, gewährleistet keine verursachungsgerechte Kostenbeteiligung aller Netznutzer. Die zum 01. Januar 2025 erfolgte Einführung einer Kostenwälzung für EE-Ausbaukosten hat im Netzgebiet der WEMAG Netz zu einer spürbaren Entlastung der angeschlossenen Kunden geführt.

Unternehmensentwicklung

Für die WEMAG Netz GmbH war das Jahr 2025 durch umfassende Projekte zur Steigerung der Automatisierung aller Prozesse und durch die Auswirkungen der Energiewende bestimmt. Insgesamt dominierte die Antrags- und Anschlusslage insb. für Netzanschlüsse von Erzeugungsanlagen, die weitere Etablierung der Prozesse des Redispatch sowie die Umsetzung der Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen die Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH. Die Herausforderung, die sich aus der Entwicklung des Anschlusses dezentraler Erzeugungsanlagen und Speicher ergibt und zukünftig zu erwarten ist, determinierte das Investitionsverhalten der WEMAG Netz GmbH, in dem neben dem notwendigen Ausbau der Netzkapazität auch die Umsetzung neuer Konzepte in der Kommunikation mit der Fortführung der Errichtung des 450MHz-Netzes sowie der altersbedingte Ersatz von Betriebsmitteln Berücksichtigung fanden. Die in den vergangenen Jahren begonnene Digitalisierung und Anpassung bestehender Prozesse und Abläufe sowie deren Anpassung an geänderte Strukturen wurde weitergeführt und die bestehenden Maßnahmen kontinuierlich bearbeitet. Der Rollout moderner Messeinrichtungen wurde fortgesetzt und der Einbau intelligenter Messsysteme in den ersten drei Quartalen auf das notwendige Maß beschränkt. Mit der Betriebsbereitschaft des 450MHz-Kommunikationsnetzes und der Verfügbarkeit der entsprechenden Gateways wurde der Rollout im letzten Quartal auf Basis der 450MHz-Funktechnik intensiviert. Im Ergebnis sind ca. 50 % der bisher verbauten intelligenten Messsysteme mit 450MHz-Technik ausgestattet. Die gesetzlichen Anforderungen zur Mindestausstattung der Messstellen mit intelligenten Messsystemen konnten durch die WEMAG Netz GmbH erfüllt werden. Zukünftig kommt der Ausstattung einer angemessenen Zahl von Netznutzern mit entsprechend unterschiedlichem Nutzerverhalten mit intelligenten Messeinrichtungen, im Zusammenhang mit den Anforderungen der ständigen Analyse und Bewertung des Netzzustandes, eine entscheidende Rolle zu.

Die Wahrnehmung der Tätigkeiten des Verteilnetzbetriebes Strom und Gas, des grundzuständigen Messstellenbetriebes sowie sonstiger Dienstleistungen, die insbesondere Leistungen der IT und kaufmännische Dienstleistungen umfassen, bilden die Geschäftsfelder der WEMAG Netz GmbH.

2.2. Geschäftsverlauf

Verteilnetzbetreiber Strom

Die Entwicklung der Kapazitäten aus regenerativen Erzeugungsanlagen und Speichern beeinflusst in starkem Maße das Handeln der WEMAG Netz GmbH. Neben der zuverlässigen Versorgung der Kunden mit Strom besteht eine maßgebliche Aufgabe darin, den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen, jederzeit netzvertraglich im Verteilnetz zu integrieren und Stromüberschüsse abzutransportieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch 2025 bestätigt. Der aktuelle und der erwartete Zuwachs von regenerativen Erzeugungsanlagen sowie von Speicheranlagen als wesentliche Treiber für den Ausbau und die Umstrukturierung des Verteilnetzes, bestimmen die strategische Planung des Asset Managements. Weitere Herausforderungen ergeben sich zusätzlich aus den zum 01. Januar 2024 in Kraft getretenen Festlegungen zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die insbesondere in der Niederspannung mittel- bis langfristig zusätzliche Investitionen erfordern werden.

Die Anzahl der Anträge auf die Zuweisung von Anschlusspunkten beziehungsweise der Anschlussanträge liegt weiterhin auf hohem Niveau. Die Spitzenwerte aus dem Jahr 2023 bei der Anzahl der gestellten Anträge (6.351 Stück) wurde auch im Geschäftsjahr 2025 nicht erreicht. Mit insgesamt 5.496 Anträgen ist auch gegenüber dem Vorjahr (5.938 Anträge) ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die gewünschte Anschlussleistung in Höhe von 27.397,5 MW liegt demgegenüber deutlich über den Werten der vergangenen Jahre (2023 - 20.071,5 / 2024 - 19.673,5 MW). Insgesamt verfestigt sich die hohe Antragslage und der massive Bedarf nach Anschlusskapazität im Versorgungsgebiet. Die 2025 beantragte Anschlussleistung übersteigt die verbraucherseitige Jahreshöchstlast von 416,6 MW um fast das 66-fache und liegt um mehr als das Achtfache über der bisher insgesamt im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH installierten Erzeugungsleistung. Demgegenüber betrug die minimale Netzlast 2025 nur 132,6 MW. Herausragender Treiber dieser Entwicklung sind die Photovoltaik (ca. 87 % der Anzahl der Anträge und 39 % der Erzeugungsleistung) mit einer durchschnittlichen Anlagengröße von 2,2 MW und die Speicher, die zwar nur einen Anteil von 11 % ausmachen, aber damit 49 % der beantragten Erzeugungsleistung abdecken. Die Bearbeitung der Anträge erfordert damit auch zukünftig umfangreiche Ressourcen bei der WEMAG Netz GmbH, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies ist eine besondere Herausforderung für die strategische Netz- und Investitionsplanung insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2025 für 999 Anlagen mit einer beantragten Erzeugungsleistung von 9.676 MW, denen in der Vergangenheit ein Netzanschlusspunkt zugewiesen wurde, eine Umsetzung jedoch nicht mehr erfolgt ist.

	Anzahl neu beantragte Anschlüsse		Neu beantragte Anschlussleistung (in MW)	
	2025	2024	2025	2024
Photovoltaik	4.792	5.673	10.555,7	9.512,5
Biogas	20	6	63,7	4,3
Wind	88	106	3.299,1	3.626,0
sonstige	11	12	20,4	117,0
Speicher (ohne Er- zeugungsanlage)	585	141	13.458,6	6.413,7
Summe	5.496	5.938	27.397,5	19.673,5

Die installierte Anschlussleistung von regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt zum Jahresende 2025 bei 3.205,6 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 409,7 MW (+14,7 %) gegenüber dem Vorjahr. Haupttreiber für den Zuwachs ist der Ausbau der Photovoltaikanlagen und der Windenergieanlagen. So nahm die installierte Leistung der PV-Anlagen um 286,8 MW (+21,4 %) und der Windenergieanlagen um 121,0 MW (+9,1 %) zu. Demgegenüber erfolgte die Außerbetriebnahme von 64 Erzeugungsanlagen mit einer installierten Erzeugungsleistung von 38,7 MW.

Die installierte Kraftwerksleistung der regenerativen Erzeugungsanlagen ist mittlerweile mehr als siebenmal so hoch, wie die maximale Höchstlast im Netz von 416,6 MW. Dies hatte zur Folge, dass es im Jahr 2025 an 360 Tagen (354 Tage im Vorjahr) zu Rückspeisungen in das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH kam. An 146 Tagen (Vorjahr 142 Tage) wurde ausschließlich in das Übertragungsnetz zurückgespeist. Die hohe Einspeisung in der Mittelspannung führte, wie im Vorjahr an 350 Tagen zu einer Rückspeisung aus der Mittelspannung in die Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung. Die seit dem Jahr 2022 zu beobachtenden Rückspeisungen aus der Niederspannung nehmen stetig zu. So kam es hier an 189 Tagen (Vorjahr 176 Tage) zu Rückspeisungen in die Umspannebene Mittel- zur Niederspannung. Zum Erhalt der Systemsicherheit musste die Einspeiseleistung im Verteilnetz, im Rahmen des Redispatch, mit 2.678 Eingriffen um bis zu 263,9 MW auf Grund von Engpässen im Verteil- oder Übertragungsnetz reduziert werden.

	Anzahl Anlagen		Installierte Leistung (in MW)	
	2025	2024	2025	2024
Wasserkraft	12	12	2,2	2,2
Biomasse	227	227	131,3	129,4
Klär-/ Deponiegas	2	2	0,4	0,4
Windkraft	579	581	1.442,8	1.321,8
Solarenergie	18.456	14.929	1.628,9	1.342,1
Summe	19.276	15.751	3.205,6	2.795,9

In der Zukunft ist vor dem Hintergrund der erweiterten Ziele der Bundes- und Landesregierung mit einem weiteren Anstieg der angeschlossenen Anschlussleistung aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zu rechnen. Zum Ende des Jahres 2025 waren für insgesamt 3,3 GW in der Vergangenheit beantragter Anschlussleistungen (PV 1,7 GW und Wind 1,6 GW) die entsprechenden Anschlusspunkte zugewiesen und die Netzkapazitäten reserviert.

Insgesamt lag die Einspeisemenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Jahr 2025 bei 4.046 Mio. kWh gegenüber 4.081 Mio. kWh im Vorjahr. Im Netzgebiet beträgt der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Gesamtabsatz des Netzes (inklusive Durchleitung an nachgelagerte Netzbetreiber) ca. 244 % und liegt damit deutlich über den politischen Zielvorgaben der Bundesregierung für das Jahr 2045. Der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Letztverbraucherabsatz (ohne nachgelagerte Netzbetreiber) beträgt bereits ca. 392 %. Damit wäre rein bilanziell die Versorgung aller angeschlossenen Kunden (Letztverbraucher und nachgelagerte Netzbetreiber) durch regenerativ erzeugten Strom mehrfach möglich. Die WEMAG Netz GmbH erkennt keine Anzeichen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren abschwächen wird. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Infrastruktur bedingen weitere umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz. Diese müssen, verbunden mit innovativer Technologie zur Sicherung der Systemstabilität und mit stärkerer Speicherinfrastruktur, den erzeugten Strom möglichst effizient und sicher aufnehmen. Zusätzlich ist die künftig verstärkte Nutzung in anderen Energiesektoren (Wasserstoff, Wärme, Verkehr, usw.) zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen sind netzverträglich auszugestalten und Netzengpässe im Zusammenhang mit der Aufnahme von dezentral erzeugter Energie sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Die WEMAG Netz GmbH hat gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zum 30. Juni 2017 erklärt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Beginnend im Jahr 2018 erfolgte im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH der Rollout moderner Messeinrichtungen. Zum Ende des Jahres 2025 waren 113.951 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut, was einer Quote von 77,95 % der auszustattenden Messeinrichtungen entspricht. Im Jahr 2020 wurden nach dem Vorliegen der Markterklärung für die ersten Anwendungsfälle die ersten 16 intelligenten Messsysteme installiert. Weitere 3.026 intelligente Messeinrichtungen wurden in den Jahren 2021 bis 2025 installiert. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende beabsichtigt die Bundesregierung, die zeitlichen Vorgaben der Umsetzung zu verkürzen und alle Verbraucher ab einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh bis Ende 2030 mit intelligenten Messeinrichtungen beziehungsweise modernen Messeinrichtungen auszustatten. Die WEMAG Netz GmbH wird hier bestrebt sein, neben einer Optimierung der Prozesse beim Tausch der Messeinrichtungen auch die Nutzungsdauer der herkömmlichen Messtechnik, die in den Netzentgelten mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren berücksichtigt werden, möglichst optimal auszunutzen.

Verteilnetzbetreiber Gas

Zum 01. Januar 2022 hat die WEMAG Netz GmbH den Verteilnetzbetrieb Gas für vier Gemeinden im Umland der Stadt Güstrow vom vorherigen Konzessionsinhaber der Stadtwerke Güstrow GmbH übernommen. Im Netzgebiet wurden insgesamt 16,9 Mio. kWh an Letztverbraucher, fast ausschließlich Haushaltskunden und kleinere Gewerbekunden, verteilt. Zur Sicherstellung des Netzbetriebes hat die WEMAG Netz GmbH mit der Stadtwerke Güstrow GmbH folgende Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

- Dienstleistungsvertrag zwischen WEMAG Netz GmbH und Stadtwerke Güstrow GmbH,
- Vertrag zur Betriebsführung des Gasnetzes Umlandgemeinden Güstrow.

Beide Netzbetreiber konnten sich 2023 auf die Höhe der übergelenden Erlösobergrenze einigen und den gemeinsamen Antrag bei der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern stellen.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die über das Netz verteilte Energie (ohne Netzverluste / mit Betriebsverbrauch) betrug im Jahr 2025 1.656 Mio. kWh (2024: 1.629 Mio. kWh). Im Haushalts- und Kleingewerbebereich kam es gegenüber dem Jahresabschluss 2024 zu einer leichten Erhöhung (+2,5 Mio. kWh). Mit der Abrechnung der Verbräuche 2024 (im Jahresabschluss 2024 kann nur eine Hochrechnung verwendet werden) im Jahr 2025 wurden keine Abweichungen im Stromabsatz gegenüber der Hochrechnung festgestellt. Der Absatz der Industrie- und Gewerbekunden (inkl. nachgelagerter Netzbetreiber) stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 30,1 GWh (2,6 %). Hier gab es bei nachgelagerten Netzbetreibern in Summe eine leichte Absatzsteigerung (+0,6 %). Die Mengen gegenüber der e.dis Netz GmbH (+4,3 %) und gegenüber den Stadtwerken (+2,5 %) wies einen Anstieg aus, wogegen die Menge gegenüber der DB Energie GmbH, im Wesentlichen auf Grund von Bauarbeiten, einen deutlichen Rückgang (-10,7 %) auswies. Bei den Gewerbekunden in der Umspannebene von der Hoch- zur Mittelspannung (+5,3 %), der Mittelspannung (+5,3 %) und der Niederspannung (+2,4 %) zeigte sich im Gegensatz zu den Vorjahren ein Anstieg. Ob sich dieser Anstieg bzw. die Absatzmengen des Jahres 2025 auch in der Zukunft zeigen wird, kann aktuell nicht belastbar beurteilt werden. Insbesondere die gesunkene Einspeisung aus EE-Anlagen kann auch im Bereich des Eigenverbrauchs zu Rückgängen und damit zusätzlichem Absatz geführt haben.

Die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH ist geprägt durch die aktuellen Regulierungsmechanismen, festgelegt im EnWG, den ergänzenden Verordnungen sowie den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Unternehmenssteuerung orientiert sich an diesen Vorgaben. Mit dem 01. Januar 2009 wurde das Modell der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eingeführt. Als Basis für die Netznutzungsentgelte und damit die Erlöse der WEMAG Netz GmbH wurden am 02. Juli 2024 für das Jahr 2024 und für die Folgejahre bis 2028 durch die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen festgelegt. Im vorangegangenen Vergleichsverfahren wurde der WEMAG Netz GmbH eine Effizienz von 98,21 % bescheinigt.

Zum Ende 2025 war noch der Bescheid für das Regulierungskonto 2023 offen. Im Bescheid für das Jahr 2022 wurden Teile der geltend gemachten Investitionen der WEMAG Netz GmbH nicht anerkannt, dies findet in der im Januar 2026 erfolgten Anhörung für das Regulierungskonto 2023 seine Fortführung. Gegen den Bescheid zum Regulierungskonto 2022 wurde Beschwerde eingelegt. Für das Jahr 2024 hat die WEMAG Netz GmbH den Antrag zur Auflösung des Regulierungskontos mit einem Mehrerlös in Höhe von 8.471 TEUR gestellt. Zum Jahresabschluss 2025 wird für das Regulierungskonto des Geschäftsjahres 2025 ein Mehrerlös in

Höhe von 21.431 TEUR ausgewiesen, der in den Jahren 2028-2030 in den Netzentgelten berücksichtigt wird.

Die Netznutzungsentgelte der WEMAG Netz GmbH sanken 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich. Hauptursache war die Einführung der Wälzung der EE-Ausbaukosten. Im Rahmen der Wälzung wurden fast 50 % der Erlösobergrenze der WEMAG Netz GmbH ohne vorgelagerte Netzkosten, die bisher über die Netzentgelte vereinnahmt wurden, in die bundesweite Umlage nach § 19 (2) StromNEV überführt. Die Netzentgelte sanken 2025 in der Hochspannung um 57 %, in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung um 54 %, in der Mittelspannung um 49 % und im Bereich der Haushaltskunden- sowie im Kleingewerbebereich um 39 %. Im Jahr 2026 sind die Netzentgelte erneut gesunken. Wesentlicher Treiber war die Stützung der Netzkosten der Übertragungsnetzbetreiber durch einen Zuschuss des Bundes.

Auch der zukünftig zu erwartende Anstieg der Netzkosten wird, durch die Umsetzung der sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, voraussichtlich nicht ausschließlich durch die Verbraucher im Versorgungsgebiet zu tragen sein.

Mit dem Abschmelzen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen sowie des weiteren Einbaus kleiner, auch für den Haushaltsbereich nutzbarer Speicherlösungen sowie der Einführung dynamischer Tarifmodelle, werden die Absatzmengen in Zukunft weiterhin witterungsbedingten Schwankungen unterliegen und schwer prognostizierbar sein.

Die Umsatzerlöse der WEMAG Netz GmbH sanken um 8,3 % (35,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG -47,8 Mio. EUR bedingt. Diese Erlöse, die einen Anteil an den Umsatzerlösen von ca. 40,6 % ausweisen, tragen jedoch nicht zur Ertragskraft der WEMAG Netz GmbH bei. Neben der Entwicklung der angeschlossenen Erzeugungsleistung nehmen die erzielbaren Preise an der Strombörse sowie die Witterungsbedingungen Einfluss auf die Entwicklung der entsprechenden Kosten und Erlöse.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WEMAG Netz GmbH ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

		2025	2024
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	398,0	433,9
dav. Erlöse gem. EEG ¹⁾	Mio. EUR	161,7	209,5
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	Mio. EUR	236,3	224,4
Materialaufwand	Mio. EUR	298,1	335,0
dav. Aufwand gem. EEG ¹⁾	Mio. EUR	189,9	225,8
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	99,9	98,9
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	9,7	15,3

¹⁾ inkl. Redispatch

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein EBIT in Höhe von 26,9 Mio. EUR und ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 9,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sowohl EBIT als auch das Ergebnis vor Ergebnisabführung liegen unter dem Niveau des Vorjahres und auch unter Planniveau.

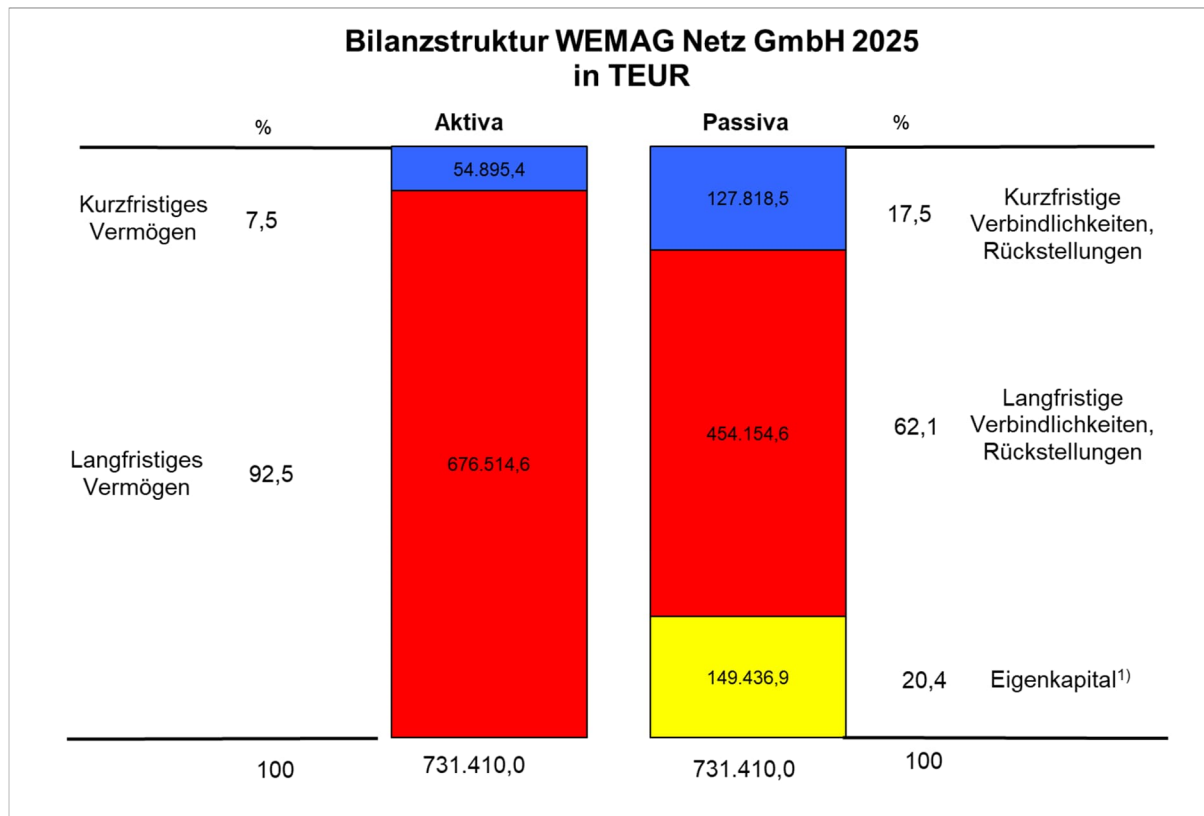
Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2025 bewältigten Herausforderungen ist das Geschäftsjahr erfolgreich verlaufen.

2.3.2. Finanzlage

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	60,8	53,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (inkl. geleistete Anzahlungen)	-121,2	-89,3
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	59,0	37,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,4	+1,4
Finanzmittelfonds am 1. Januar	1,7	0,3
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	0,3	1,7

Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Gesellschafterdarlehen.

2.3.3. Kapitalstruktur



¹⁾ Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % der Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, der Anteil an der Bilanzsumme ist auf Grund der getätigten hohen Investitionen und dem damit gestiegenen Fremdfinanzierungsbedarf weiter gesunken.

Die sonstigen Rückstellungen sanken aufgrund der Bewertung zum Jahresabschluss leicht um 0,5 Mio. EUR auf 78,8 Mio. EUR und resultieren überwiegend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen (32,2 Mio. EUR, inkl. Redispatch) sowie dem Regulierungskonto (37,8 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 86,4 Mio. EUR. Dies resultiert aus der zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Darlehensaufnahme.

Die Bilanzsumme beträgt 731,4 Mio. EUR, wovon 5,0 Mio. EUR auf das Stammkapital entfallen.

2.3.4. Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände lagen 2025 mit rund 127,3 Mio. EUR wie schon in den letzten Jahren deutlich über den Abschreibungen. Schwerpunkte sind auch weiterhin Maßnahmen zum Ausbau und zur Optimierung des Stromverteilungsnetzes in einem Netzgebiet, das von ländlicher Struktur mit langen Versorgungswegen, hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und geringer Versorgungsdichte geprägt ist. Im Jahr 2025 wurde vor allem in den Bau der neuen 110-kV-Leitung vom Umspannwerk Parchim-Süd zum neu zu errichtenden Umspannwerk Vietlübbe, in die Errichtung der Umspannwerke Wanzlitz und Vietlübbe, in die Beschaffung mehrerer Großtransformatoren, der Ertüchtigung des Umspannwerkes Wüstmark sowie in die Ertüchtigung der 110-kV-Freileitungen von der Schaltanlage Hagenow zum Umspannwerk Boizenburg sowie vom Umspannwerk Bentwisch zum Umspannwerke Laage investiert.

Ebenso erfolgten umfangreiche Investitionen zum Ausbau und zur Ertüchtigung des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes, im Wesentlichen für die weitere Aufnahme regenerativen Stroms. Weitere Schwerpunkte bildeten die Investitionen in die Errichtung des 450MHz-Funknetzes, die laufende Erneuerung des Fuhrparks, den Erwerb von Grundstücken für die zukünftige Errichtung neuer Netzanlagen sowie in die IT-Ausstattung der Unternehmensgruppe.

Die Investitionsmittel flossen in folgende Anlagengruppen:

	Ist 2025 Mio. EUR	Ist 2024 Mio. EUR
Hochspannung	59,9	44,1
Mittelspannung	30,1	19,5
Niederspannung	11,5	9,5
Sonstiges	25,8	21,0
Investitionen	127,3	94,1

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Die Optimierung der Zahlungsströme erfolgt durch ein Cash-Pooling mit der WEMAG AG.

2.3.6. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 auf Grund der Investitionen deutlich an.

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	657,2	574,3
Vorräte	5,1	5,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43,7	58,7
Guthaben bei Kreditinstituten	0,3	1,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	2,5
Aktiver Unterschiedsbetrag	0,6	0,5
Aktiva	708,7	643,2
Eigenkapital	106,7	109,5
Sonderposten	2,2	2,5
Baukostenzuschüsse	54,7	52,0
Rückstellungen	77,9	79,6
Verbindlichkeiten	467,0	399,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,4
Passiva	708,7	643,2

2.3.7. Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die WEMAG Netz GmbH 401 Mitarbeitende.

3. Tätigkeitsabschlüsse

Die WEMAG Netz GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen die Möglichkeit genutzt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrzunehmen. Mit dem Beginn des Einbaues moderner Messeinrichtungen zum 01. Januar 2018 werden die Anforderungen zur buchhalterischen Trennung der Konten für den Bereich Stromverteilung und Messstellenbetrieb nach MsBG umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2022 ist die WEMAG Netz GmbH darüber hinaus der Verteilnetzbetreiber Gas für vier Gemeinden im Umland der Stadt Güstrow. Ergänzend zur Kontentrennung erstellt die WEMAG Netz GmbH die Tätigkeitsabschlüsse für die Stromverteilung, Gasverteilung und den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Diese sind Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH und gehören zur Kernkompetenz eines Verteilnetzbetreibers, wobei sie unterschiedlichen Restriktionen bzw. Regulierungsmechanismen unterliegen. Die Tätigkeit

Stromnetzbetrieb, die vom Umfang deutlich dominiert, wird durch die StromNEV und die ARegV determiniert. Die Umsetzung der Regeln werden bei der WEMAG Netz GmbH durch die Bundesnetzagentur überwacht. Entsprechend der erprobten und bewährten Verfahren sind die Prozesse im Rahmen der Regulierung wirtschaftlich umgesetzt und bilden den Grundstock sowohl für das Vermögen der WEMAG Netz GmbH als auch für das Ergebnis, welches an den Gesellschafter abgeführt wird. Für den Gasnetzbetrieb ist die Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern die zuständige Behörde. Der Umfang dieses Tätigkeitsbereiches erfordert sehr starke Anstrengungen, um die zugestandene Eigenkapitalverzinsung zu realisieren und einen positiven Ergebnisbeitrag aus diesem Tätigkeitsfeld zukünftig zu erzielen. Demgegenüber wird die Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes reguliert. Diese Regulierung beinhaltet klare Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sowie eine Preisobergrenze, die je nach Anwendungsfall, durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu beachten ist. Dieses Segment der Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH befindet sich weiterhin im Aufbau, da die Umrüstung aller Messstellen über Fristenregelungen sowie die Verfügbarkeit der entsprechenden Technik einen längeren Zeitraum umfassen wird. Die beiden letztgenannten Tätigkeiten umfassen im Verhältnis zur Tätigkeit des Stromnetzbetriebes derzeit nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Teil der WEMAG Netz GmbH. Darüber hinaus werden durch die WEMAG Netz GmbH auch Dienstleistungen, die nicht den vorstehend genannten Tätigkeiten zuzuordnen sind, erbracht. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den Messstellenbetrieb Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

3.1.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung sanken im Geschäftsjahr 2025 um 34,1 Mio. EUR (-8,2 %) und belaufen sich auf 380,9 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG bedingt. Die Netzerlöse 2025 liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Gegen die stark gesunkenen Aufwendungen für die Verlustenergie und das vorgelagerte Netz läuft die Steigerung der Netzkosten, die sich aus den getätigten Investitionen ergibt.

Der Materialaufwand sank im laufenden Geschäftsjahr um 11,2 %, diese Entwicklung ist in der Entwicklung der Einspeisevergütung sowie sinkenden Aufwendungen für Netzverluste, die sich ausschließlich aus Preisentwicklungen ergaben, begründet. Der Personalaufwand lag bei 30,3 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei 22,3 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	2025	2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse gesamt	380,9	415,0
<i>dav. Erlöse gem. EEG¹⁾</i>	<i>161,7</i>	<i>209,5</i>
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	219,2	205,5
Materialaufwand	294,3	331,3
<i>dav. Aufwand gem. EEG¹⁾</i>	<i>189,9</i>	<i>225,8</i>
Rohertrag gesamt	86,6	83,7
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	9,9	14,3

¹⁾ inkl. Redispatch

Die leichte Verschlechterung der Ertragslage gegenüber dem Vorjahr aus der Fortschreibung der Erlösobergrenze in der laufenden Periode, der entsprechende Anstieg der operativen Kosten in den Jahren 2022-2025 auf Grund steigender Anforderungen an den Netzbetreiber wird erst mit dem Beginn der 5. Regulierungsperiode ab dem Jahr 2029 in den Erlösen abgebildet werden. Darüber hinaus dämpft die Entwicklung des zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdkapitals die ergebnisverbessernden Effekte.

3.1.2. Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	657,2	558,1
Vorräte	5,1	5,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43,7	56,9
Guthaben bei Kreditinstituten	0,3	1,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	1,6
Aktiver Unterschiedsbetrag	0,6	0,5
Aktiva	708,7	624,3
Eigenkapital	106,7	106,7
Sonderposten	2,2	2,4
Baukostenzuschüsse	54,7	52,0
Rückstellungen	78,0	77,7
Verbindlichkeiten	466,9	385,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,4
Passiva	708,7	624,3

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen, denen im Wesentlichen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Auf der Finanzierungsseite erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten (+81,8 Mio. EUR).

3.2. Tätigkeit Gasverteilung

3.2.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Gasverteilung sanken im Geschäftsjahr 2025 auf Grund des vorliegenden Bescheides zum EOG-Übergang. Der Materialaufwand stieg dagegen im laufenden Geschäftsjahr auf Grund der Rückstellungsbildung für künftige Außerbetriebnahmen und Rückbauverpflichtungen, die sich aus der Transformation der Energieversorgung ergeben deutlich an.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Gasverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse gesamt	424,9	443,3
Materialaufwand	363,4	285,0
Rohertrag gesamt	61,5	158,3
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-175,0	-65,5

3.2.2. Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.954,0	2.080,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	188,8	217,4
Aktiva	2.142,8	2.298,1
Eigenkapital	290,9	364,9
Baukostenzuschüsse	32,4	33,6
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.819,5	1.899,6
Passiva	2.142,8	2.298,1

Die sinkende Bilanzsumme in der Tätigkeit Gasverteilung resultiert ausschließlich aus dem Rückgang des Anlagevermögens. Den Abschreibungen stehen deutlich geringere Investitionen gegenüber, da die erwarteten Zukunftsaussichten der Gasnetze keine über den Erhalt hinausgehenden Investitionen begründen.

3.3. Tätigkeit Messstellenbetrieb

3.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse als auch der Materialaufwand und die Abschreibungen in der Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stiegen gegenüber dem Vorjahr durch den weiteren Einbau moderner Messeinrichtungen begründet.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Messstellenbetrieb ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.174,2	1.713,3
Materialaufwand	2.663,7	1.989,1
Rohertrag gesamt	-489,5	-275,8
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-916,2	-558,7

Die derzeitigen negativen Ergebnisbeiträge des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb resultieren im Wesentlichen aus den noch erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereiches und der dazugehörigen Prozesse sowie dem noch nicht erfolgten Abschluss des Rollouts. Insbesondere der sich verzögernde Rollout intelligenter Messsysteme und damit die fehlenden Erlöse belasten das Ergebnis zusätzlich. Mit dem Abschluss des Aufbaus sowie der vollständigen Verfügbarkeit der intelligenten Messsysteme für alle notwendigen Anwendungsbereiche wird sich das Ergebnis des Tätigkeitsbereiches weiter verbessern und anschließend stabilisieren.

3.3.2. Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	3.119,8	2.296,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.630,0	872,4
Aktiva	4.749,8	3.168,6
Eigenkapital	464,6	402,8
Rückstellungen	0,0	442,8
Verbindlichkeiten	4.285,2	2.343,0
Passiva	4.749,8	3.168,6

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 aufgrund der getätigten Investitionen, sowie dem Anstieg der Forderungen aus Messentgelten. Dieser Anstieg resultiert aus der Umstellung der Abrechnungslogik.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Einfluss der erneuerbaren Energien und der sich hieraus ergebenden zusätzlichen Bedarfe an Speicherlösungen wird sich in den nächsten Jahren deutlich verstärken und sich insbesondere auf die Investitionstätigkeit der WEMAG Netz GmbH auswirken. Zusätzlich wird die weitere Elektrifizierung insbesondere der Bereiche Verkehr und Wärme signifikanten Einfluss auf die Steuerung und den Kapazitätsbedarf (insb. Anschlussleistungsbedarf) des Verteilnetzes nehmen. Die im Jahr 2023 erfolgte Ausgestaltung der Regelungen nach § 14a EnWG zur Flankierung der Prozesse des Redispatch wird in den kommenden Jahren umfangreiche Schritte zur weiteren Digitalisierung erfordern, um auch tatsächlich zu qualitativ besseren Kenntnissen des aktuellen Systemzustandes bis in die Niederspannung zu führen. Hierfür sind technisch belastbare, wirtschaftlich tragfähige Lösungen im Zusammenhang mit dem Einsatz intelligenter Messsysteme zu entwickeln. Daneben führen die stetigen Anpassungen der bestehenden und etablierten Prozesse und Abläufe zu beständigen Änderungen an den Bestandssystemen, die nicht nur über die durch die Erlösobergrenze zur Verfügung gestellten Mittel realisiert werden müssen, sondern auch entsprechende Personal- und Dienstleisterkapazitäten binden.

Die Umsetzung und wirtschaftliche Optimierung notwendiger Investitionen sowie die kontinuierliche Erhöhung der Prozesseffizienz unter den komplexen Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine wesentliche Managementherausforderung der nächsten Jahre. Die koordinierte Bereitstellung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Systemstabilität mit den Übertragungsnetzbetreibern muss hinsichtlich sich verändernder Rahmenbedingungen weiterhin ausgestaltet und vertieft werden.

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung von erneuerbaren Energien durch Elektromobilitäts- und Wärmeanwendungen sowie weiterer neuer Anwendungsfelder, sieht die WEMAG Netz GmbH mittel- bis langfristig einen leichten Absatzanstieg. Demgegenüber steht weiterhin der Trend zunehmender Eigenerzeugung, der sich merklich dämpfend auf die Verbrauchsentwicklung auswirkt. Für die Entwicklung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte geht die WEMAG Netz GmbH zukünftig eher von einer weiter steigenden Belastung der Netznutzer aus, die sich aktuell durch den EE-Wälzungsmechanismus nicht vollständig im Netzgebiet auswirkt. Die für die Jahre 2025/2026 zu beobachtende Entwicklung der Netzentgelte wird

sich in kommenden Jahren nicht wiederholen. Politische Entscheidungen, wie zum Beispiel der Umgang mit Bundeszuschüssen zu den Entgelten der Übertragungsnetzbetreiber werden wesentliche Effekt bewirken. Die Gesamtentwicklung hängt jedoch in entscheidendem Maße von der Beseitigung der Netzengpässe, aber auch von der allgemeinen Preisentwicklung sowie im speziellen von der Entwicklung der Preise an der EEX ab.

Obwohl die veränderten Rahmenbedingungen und die vorliegende Konzeption des künftigen Regulierungsrahmens eine Ergebnisprognose zunehmend herausfordernder gestalten, erwartet die WEMAG Netz GmbH, dass durch entsprechende Maßnahmen das Ergebnis vor Finanzierung und Gewinnabführung auf einem angemessenen Niveau, gegenüber den bisherigen Planungen jedoch in geringerer Höhe, stabilisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren umzusetzenden Anforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Prozesse, der Etablierung der Prozesse des Redispatch und der Festlegungen der Regulierungsbehörde zu den Eigenkapitalzinsen für die 4. Regulierungsperiode, wird im Jahr 2026 ein deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2025 liegendes EBIT in Höhe von 19,6 Mio. EUR erwartet.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2025 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Grundlage der Nettoerwartungswertmethode. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der Gesellschaft werden quartalsweise mit der Geschäftsführung geprüft und an die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

4.2.2. Risiken

Die aktuellen Bedingungen des Regulierungssystems und die Anforderungen, die durch die Energiewende gestellt werden, bilden den wesentlichen Risikorahmen ab. So führt der in der Anreizregulierung festgelegte Rahmen für die Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze mit einer unterschiedlichen zeitlichen Datenbasis von Basiszinssatz und Risikozuschlag in der 4. Regulierungsperiode zu weiter deutlich geringeren Eigenkapitalzinssätzen, die damit eine Verschlechterung der Ertragssituation des Netzbetreibers bewirken. Die Anpassung der Eigenkapitalzinsen für Investitionen ab dem 01. Januar 2024 im Rahmen des Kapitalkostenaufschlages wirkt dieser Entwicklung weiterhin entgegen. Ab dem Jahr 2029 ist aus derzeitiger Erkenntnis ein einheitlicher Eigenkapitalzins über die gesamte Regulierungsperiode zu erwarten.

Gleichzeitig erfordert die Entwicklung der EE-Erzeugung im Netzgebiet den weiteren Ausbau des bestehenden Verteilnetzes, um die sich aus den vorhandenen Netzengpässen ergebenden Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und den unverzüglichen Anschluss neuer Erzeugungsanlagen zu gewährleisten. Mögliche zeitliche Verschiebungen bei der Genehmigung notwendiger Investitionen sowie Proteste gegen geplante Vorhaben können zu Verzögerungen und zu einem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln führen (verstärkte Verkabelung), wodurch andere Investitionen in das Verteilnetz beeinträchtigt werden können. Darüber hinaus können Verzögerungen des Ausbaus des Verteilnetzes aber auch die Anwendung des Planungsmittels der Spitzenkappung in zusätzliche Redispatchaufwendungen münden und in absehbarer Zukunft Einfluss auf die Effizienz nehmen. Einen Schwerpunkt in der Bewertung der Risiken im Jahr 2026 werden die Resilienz des Verteilnetzes und damit einhergehend die Sicherstellung der Versorgung der Kunden mit leitungsgebundener Energie bilden.

Neben den Risiken, die sich aus dem Regulierungsrahmen ergeben, bestehen weitere Risiken, die einen größeren Einfluss auf die Ertragslage nehmen können. Hierzu gehören vor allem Risiken aus der Bewirtschaftung der Bilanzkreise, der Erneuerung von Anlagen vor Ende der Nutzungsdauer, der Rückerstattung von Netzentgelten sowie dem Anschlussprozess von Erzeugungsanlagen.

Zu den bestehenden Risiken, die sich aus dem Kerngeschäft des Netzbetriebes ergeben, sind in den vergangenen Jahren zusätzliche Risiken aus der zunehmenden Digitalisierung aller Prozesse hinzugestoßen. Darüber hinaus verantwortet die WEMAG Netz GmbH die Informationstechnik der WEMAG-Gruppe und hat in diesem Zusammenhang auch für die Sicherheit der Informationstechnik und -wege zu sorgen. Die gehäuften erfolgreichen Angriffe auf IT-Systeme anderer Branchenunternehmen bedingen die weiter konsequente Betrachtung, Bewertung und Vermeidung möglicher Systemausfälle der Informationstechnik.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

4.3. Chancenbericht

Chancen ergeben sich für die WEMAG Netz GmbH aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von notwendigen Investitionen, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagegüter ausschöpft. Weitere Chancen liegen in der Erhöhung der Netzzuverlässigkeit sowie in der stetigen Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe, die positive Auswirkungen im Rahmen der Bewertung der Netzleistungsfähigkeit ermöglichen. Die ständige Effizienzsteigerung in den Prozessen und Abläufen an den Anforderungen des sich ändernden Regulierungsrahmens reduzieren somit bestehende Risiken und bieten zusätzliche Chancen zur Verbesserung des Ergebnisses.

Schwerin, den 31. März 2026

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 1

Tätigkeitsabschluss
„Elektrizitätsverteilung“
für das Geschäftsjahr 2025 der
WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2025 für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	106.656.242,21	106.680.422,67
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.571.226,86	4.005.161,42	B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	2.177.766,24	2.402.564,10
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.692.112,91	28.137.656,87	C. Sonderposten für Zuwendungen	4.229,56	12.117,56
2. Kraftwerksanlagen	48.206,58	51.122,72			
3. Stromverteilungsanlagen	482.453.241,79	405.751.461,22	D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	54.744.044,45	51.996.081,97
4. Gasverteilungsanlagen	0,00	0,00			
5. technische Anlagen und Maschinen	26.542,91	36.493,69	E. Rückstellungen		
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.303.693,00	8.857.528,67	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	283.219,50	292.432,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.105.919,12	111.222.360,30	2. sonstige Rückstellungen	77.522.074,46	77.401.764,06
	650.629.716,31	554.056.623,47		77.805.293,96	77.694.196,06
	657.200.943,17	558.061.784,89			
B. Umlaufvermögen			F. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.310.517,06	1.456.389,17
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.636.906,90	3.958.073,39	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.276.301,89	4.764.008,70
2. unfertige Leistungen	1.429.334,81	1.495.196,91	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.527.542,08	5.783.433,07
	5.066.241,71	5.453.270,30	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	450.912.049,34	370.400.410,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. sonstige Verbindlichkeiten	1.989.246,25	2.731.086,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.404.694,49	46.266.341,69		467.015.656,62	385.135.326,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.771.904,89	8.819.522,14			
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.518.226,14	1.858.950,38	G. Rechnungsabgrenzungsposten	210.499,36	355.563,75
	43.694.825,52	56.944.814,21			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	274.502,45	1.690.163,21			
	49.035.569,68	64.088.247,72			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.791.718,91	1.608.070,59			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	585.500,64	518.169,89			
	708.613.732,40	624.276.273,09		708.613.732,40	624.276.273,09

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	380.915.565,10	415.039.917,11
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-65.862,10	1.172.911,86
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.806.637,84	2.092.426,34
4. sonstige betriebliche Erträge	21.171.454,81	9.999.046,00
	404.827.795,65	428.304.301,31
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	205.785.827,08	261.817.838,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	88.548.010,65	69.499.835,39
	294.333.837,73	331.317.674,13
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.730.248,20	20.409.741,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 573.755,93; Vorjahr € 226.987,54)	5.558.696,71	4.453.066,17
	30.288.944,91	24.862.807,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.339.236,69	18.898.877,84
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.453.813,50 Vorjahr € 6.080.177,14)	31.343.799,82	26.389.003,41
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 259.164,97; Vorjahr € 706.065,30)	1.175.412,04	267.035,36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 12.694.734,49; Vorjahr € 8.660.386,85) (davon aus Aufzinsung € 9.102,45; Vorjahr € 0,00)	17.690.445,15	12.732.721,75
11. Ergebnis nach Steuern	10.006.943,39	14.370.251,97
12. sonstige Steuern	84.297,03	108.969,29
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	9.922.646,36	14.261.282,68
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ entsprechend berücksichtigt. Entsprechend den Anforderungen der getrennten Buchführung wurde der Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ in die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Gasverteilung“ aufgeteilt. Die direkt zugeordneten Aufwendungen wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung direkt übernommen, weitere Positionen ggf. geschlüsselt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.310,5	162,9	642,5	505,1
(Vorjahr)	(1.456,4)	(153,5)	(633,9)	(699,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.276,3	8.276,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(4.764,0)	(4.764,0)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.527,5	4.416,9	110,6	0,0
(Vorjahr)	(5.783,4)	(5.782,9)	(0,2)	(0,3)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	450.912,1	53.007,2	87.767,3	310.137,6
(Vorjahr)	(370.400,4)	(53.239,8)	(81.991,1)	(235.169,5)
sonstige Verbindlichkeiten	1.989,2	1.989,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(2.731,1)	(2.725,1)	(6,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	423,5	423,5	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1.797,2)	(1.797,2)	(0,0)	(0,0)
Summe	467.015,6	67.852,5	88.520,4	310.642,7
(Summe Vorjahr)	(385.135,3)	(66.665,3)	(82.631,2)	(235.838,8)

Die überwiegende Höhe der Verbindlichkeiten hat eine Laufzeit größer 5 Jahre und resultiert aus der Finanzierung der Investitionen in das Verteilnetz.

Schwerin, den 31. März 2026

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 2

Tätigkeitsabschluss
„Gasverteilung“
für das Geschäftsjahr 2025 der
WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2025 für die Tätigkeit "Gasverteilung"

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen				290.932,99	364.934,91
1. Gasverteilungsanlagen	1.944.796,40	2.069.666,15			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.167,58	11.064,32	B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	32.359,28	33.634,17
	1.953.963,98	2.080.730,47			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	82.593,56	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.824,74	217.358,08		82.593,56	0,00
	188.824,74	217.358,08	D. Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.736.902,89	1.899.519,47
				1.736.902,89	1.899.519,47
	2.142.788,72	2.298.088,55		2.142.788,72	2.298.088,55

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Gasverteilung"
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	424.929,22	443.287,31
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	4.227,94
	424.929,22	447.515,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	100.790,54	14.665,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	262.587,25	270.328,91
	363.377,79	284.994,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.311,94	6.500,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 571,36; Vorjahr € 583,41)	5.451,61	4.628,64
	13.763,55	11.129,50
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	126.766,49	126.522,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Konzessionsabgaben € 7.760,13; Vorjahr € 7.012,65)	26.109,07	23.229,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 69.918,02; Vorjahr € 67.106,24)	69.918,02	67.098,78
8. Ergebnis nach Steuern	-175.005,70	-65.459,00
9. Erträge aus Verlustübernahme	175.005,70	65.459,00
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Gasverteilung“ zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ entsprechend berücksichtigt. Entsprechend den Anforderungen der getrennten Buchführung wurde der Geschäftsbereich „Netzbetrieb“ in die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Gasverteilung“ aufgeteilt. Die direkt zugeordneten Aufwendungen wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung direkt übernommen, weitere Positionen ggf. geschlüsselt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.736,9	-175,0	1.911,9	0,0
(Vorjahr)	(1.899,5)	(-65,5)	(1.965,0)	0,0
Summe	1.736,9	-175,0	1.911,9	0,0
(Summe Vorjahr)	(1.899,5)	(-65,5)	(1.965,0)	0,0

Schwerin, den 31. März 2026

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 3

Tätigkeitsabschluss
„moderner und intelligenter
Messstellenbetrieb“
für das Geschäftsjahr 2025 der
WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2025 für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	464.553,57	402.751,19
Sachanlagen					
1. Stromverteilungsanlagen	3.119.802,13	2.295.963,97			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	210,70			
	3.119.802,13	2.296.174,67	B. Rückstellungen		
	3.119.802,13	2.296.174,67	sonstige Rückstellungen	0,00	422.845,06
				0,00	422.845,06
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293,49	293,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.438.530,07	792.256,48	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.284.936,16	2.342.637,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	191.451,02	80.096,34		4.285.229,65	2.342.931,24
	1.629.981,09	872.352,82			
	4.749.783,22	3.168.527,49		4.749.783,22	3.168.527,49

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.174.230,51	1.713.261,36
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.663.663,95	1.989.052,49
	2.663.663,95	1.989.052,49
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	253.760,33	200.122,97
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	509,35	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 172.487,63; Vorjahr € 82.751,53)	172.487,63	82.751,53
6. Ergebnis nach Steuern	-916.190,75	-558.665,63
7. Erträge aus Verlustübernahme	916.190,75	558.665,63
8. Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Für die Anfertigung des Tätigkeitsabschlusses der WEMAG Netz GmbH werden die Posten des Aktiv- und des Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeit direkt zugeordnet.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3	0,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,3)	(0,3)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.284,9	-916,2	5.201,1	0,0
(Vorjahr)	(2.342,6)	(-558,7)	(2.901,3)	(0,0)
Summe	4.285,2	-915,9	5.201,1	0,0
(Summe Vorjahr)	(2.342,9)	(-558,4)	(2.901,3)	(0,0)

Schwerin, den 31. März 2026

WEMAG Netz GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMAG Netz GmbH, Schwerin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMAG Netz GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die WEMAG Netz GmbH, Schwerin, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und moderner und intelligenter Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

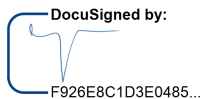
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 24. April 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

